

**Entgelttarif**

über die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte für Verwaltungstätigkeiten und die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises Euskirchen

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - €-
1.	<b>Ausarbeitung von Bauleitplänen</b>	Zur Abdeckung der Kosten für die Ausarbeitung von Bauleitplänen werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure erhoben.
2.	<b>Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen</b>	Zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen erhoben.
3.	<b>Tiefbau</b>	Für die Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung im Bereich Straßenbau werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure erhoben.
4.	<b>Ausführung von Vermessungsarbeiten nicht hoheitlicher Art</b>	Für die Ausführung von Vermessungsarbeiten nicht hoheitlicher Art werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen erhoben.
5.	<b>Kreisarchiv</b>	
5.1	Recherchen des Archivpersonals nach Einzelauftrag je ¼ Stunde <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul> Die erste ½ Stunde ist entgeltfrei.	10,00 5,00
5.2	Veröffentlichungsentgelte Ab 2.000 Exemplare	50,00

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - €-
5.3	Für alle anderen Leistungen des Kreisarchivs werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für das Landesarchiv Landes Nordrhein-Westfalen erhoben.	
<b>6.</b>	<b>Kreismedienzentrum</b>	
6.1	Für den Verleih audio-visueller Aufnahme- und Wiedergabegeräte und Zubehör bis zu drei Tagen, je Gerät	
6.1.1	AV-Geräte wie z.B.: Overhead-Projektor, Episkop, 16mm-Projektor, Stativ, Leinwand, digit. Videokamera, Lautsprecheranlage, Fernsehgerät, etc.	20,00
6.1.2	Video- und Datenprojektor - Hochwertige Beamer (zum Beispiel: dv 500, Epson 835) - Beamer (zum Beispiel: dv 370, 350, 255, 2111)	25,00 20,00
6.1.3	Für jeden weiteren Tag wird 1/3 des Entgeltes zu Nrn. 6.1.1 und 6.1.2 erhoben.	
	<p><b><u>Befreiungen:</u></b></p> <p>Die Inanspruchnahme von Leistungen nach Nrn. 6.1.1 und 6.1.2 ist für Schulen und Kindergärten entgeltfrei.</p> <p>Die genannten Leistungen sind für Veranstaltungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII entgeltfrei, wenn die Veranstaltung der Jugendförderung oder -bildung dient und hierfür kein Entgelt mit Gewinnerzielungsabsicht erhoben wird.</p>	
6.2	<b>Foto- und Laborarbeiten</b>	
6.2.1	Die Leitung des Medienzentrums ist ermächtigt, das Entgelt nach Art und Umfang jeden Foto-Auftrags auf Selbstkostenbasis festzusetzen.	
6.2.2	Digital-Scans (300 ppi) - bis DIN A 6 - bis DIN A 5 - bis DIN A 4  Digitalisierte Bilder aus dem Fotoarchiv sind bearbeitet, korrigiert und ausgefleckt.  Andere Ausgabegröße auf Anfrage.  Weitere Bildoptimierungen werden nach Aufwand berechnet.  Bei Sicherung der Daten entstehen die unter 6.2.4 genannten Gebühren.	11,00 12,00 17,00
6.2.3	Layoutscans bis DIN A 6 Layoutscans sind grundsätzlich nicht korrigiert und ausgefleckt.	4,00

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - € -
6.2.4	Datensicherung - bis 100 MB - bis 300 MB - bis 700 MB CD-Duplikaterstellung  DVD - bis 4,3 GB DVD-Duplikaterstellung	    3,00 6,00 11,00 5,00  15,00 13,00
6.2.5	Digitale Bildbearbeitung 15 min.	   10,00
6.2.6	Recherchegebühr von Fotos aus dem Fotoarchiv Eigene Recherche des Kunden Recherche / Beratung je ¼ Stunde - für Erwachsene für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste  Die erste ½ Stunde ist entgeltfrei.	   kostenlos  10,00 5,00
6.2.7	Auswahlendung per Mail - bis 5 Motive - jedes weitere Motiv (unkorrigiert, kleine Scans, schlechte Auflösung, sichtbarer Urhebervermerk)  Bei Auftragserteilung wird ein Betrag bis 20,00 € verrechnet.	   5,00 0,50
6.2.8	Veröffentlichungshonorar von Fotos des Medienzentrums  je Foto als Titelfoto  Für eine Wiederholungswiedergabe einer Aufnahme vom selben Nutzer ermäßigt sich das Honorar um 30% je Aufnahme.  Dienststellen der Kreisverwaltung Euskirchen zahlen kein Veröffentlichungshonorar.  Ein Veröffentlichungshonorar wird auch dann nicht erhoben, wenn der Kreis Euskirchen anerkennt, dass das jeweils veröffentlichte Foto werbend für den Kreis Euskirchen wirkt.	   25,00 50,00
6.2.9	Fahrten zu Fotoaufnahmen, Transport von Geräten u.a. mit Kraftfahrzeugen - pro km	   nach Landesreisekostengesetz NW
6.3	Entgelt für die Wiederbeschaffung verloren gegangenen Begleitmaterials von Medien und für Teile desselben (Dias, Folien)	   12,00

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - € -
6.4	Beträgt das Entgelt bei einem Auftrag, der nach den Tarifen 6.2.1 bis 6.3 abzurechnen ist, weniger als 10,00 €, so wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.	
6.5	Entgelte für Leistungen, die im Entgelttarif nicht beschrieben sind, werden auf Selbstkostenbasis berechnet.	
<b>7.</b>	<b>Volkshochschule</b>	
7.1	Veranstaltungen	Der Leiter der Volkshochschule ist ermächtigt, das Teilnehmerentgelt nach Art und Umfang jeder Veranstaltung festzusetzen.
<b>8.</b>	<b>Kreisbibliothek</b>	
8.1	Entleihe von Medien	
8.1.1	Jahresausweis (berechtigt zum Ausleihen von Medien für ein Jahr ab der Ausstellung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul>	15,00 7,50
8.1.2	Ausstellen eines Ersatz-Jahresausweises	3,00
8.1.3	Tagesausweis (berechtigt zum Ausleihen von Medien am selben Tag) <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul>	3,00 1,50
8.2	Mahnentgelt bei Überschreiten der Leihfristen pro Medieneinheit und angefangene Woche	3,00 zzgl. Auslagen
8.3	Entgelt für Aufgabe einer Fernleihbestellung pro Medieneinheit	3,00 zzgl. Auslagen
8.4	Literatur-Recherchen des Archivpersonals nach Einzelauftrag je ¼ Stunde <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul> Die erste ½ Stunde ist entgeltfrei.	10,00 5,00



**Anlage 1 zum Entgelttarif**

lfd. Nr.	Gegenstand	Sachkosten in €	Personalkosten in Arbeitswerten (AW) *
<b>9.</b>	<b>Leistungen des Brandschutzzentrums des Kreises in Schleiden im Rahmen der FSHG - Aufgaben des Kreises als gemeinsame Einrichtung</b> (die folgenden Tarife gelten mit Ausnahme der Tarifstelle 10.12 nicht für kreisangehörige Städte und Gemeinden)		
<b>9.1</b>	<b>Prüfungsarbeiten an Atemschutzgeräten</b>		
9.1.1	½-jährliche Prüfung	2,70	3
9.1.2	jährliche Prüfung	4,00	4
9.1.3	Anlassbezogene Prüfung	2,70	3
<b>9.2</b>	<b>Prüfungsarbeiten an Atemschutzmasken</b>		
9.2.1	½-jährliche Prüfung	1,60	2
9.2.2	jährliche Prüfung	2,50	3
9.2.3	Anlassbezogene Prüfung	1,60	2
<b>9.3</b>	<b>TÜV-Prüfung Atemschutzflasche</b> (ohne TÜV-Gebühren und Materialkosten)	8,70	9
<b>9.4</b>	<b>Jahresprüfung Ex-Messgeräte</b>	3,40	4
<b>9.5</b>	<b>Füllen von Atemluftflaschen (pro Flasche)</b>	1,90	1
<b>9.6</b>	<b>Tätigkeiten im Rahmen der Schlauchpflege</b>		
9.6.1	Reinigung und Druckprüfung	5,30	2
9.6.2	Reparatur, Wartung	8,90	3
<b>9.7</b>	<b>Tätigkeiten im Rahmen der Funkwerkstatt</b>		
9.7.1	Reparatur/Wartung Funkmeldeempfänger	12,50	1
9.7.2	Reparatur/Wartung Funkgerät	31,20	2
<b>9.8</b>	<b>Kreisfeuerwehrschule</b>		
9.8.1	Benutzung Schulungsraum pro Std.	36,00	-
9.8.1.1	Vor-/Nachbereitung Schulungsraum pro Nutzung	-	10
<b>9.9</b>	<b>Atemschutzübungstrecke</b>		
9.9.1	Benutzung Atemschutzstrecke pro Std.**	61,50	-
9.9.1.1	Vor-/Nachbereitung Atemschutzstrecke pro Nutzung	-	10
<b>9.10</b>	<b>Leihgebühren (pro Nutzung)</b>		
9.10.1	pro Atemschutzmaske**	0,30	-
9.10.2	pro Atemschutzgerät**	5,50	-
9.10.3	pro Atemschutzflasche**	3,30	-
<b>9.11</b>	<b>Einsatz Fahrzeuge und Geräte (pro Stunde)</b>		
9.11.1	Servicecontainer Atemschutz	1,00	Entsprechend Zeitaufwand***
9.11.2	Alarmcontainer Atemschutz	1,00	
9.11.3	Abrollcontainer Mehrzweckmulde	0,50	
9.11.4	Abrollcontainer Plattform	0,50	
9.11.5	Abrollcontainer Schlauch	0,50	
9.11.6	Wechselader	1,20	
9.11.7	Servicefahrzeug	1,00	
<b>9.12</b>	Ersatz- und Austauschteile, Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe, Fremdleistungen, Porto, Reparaturkosten, etc.	werden auf Selbstkostenbasis zusätzlich berechnet	

\* Personalkosten nach den Richtwerten des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Berechnung erfolgt nach AW ; 10 AW = 60 Minuten (Richtwert nach Anlage 1 des Berichts, z.Zt. umgerechnet 23,00 €/h zzgl. 20 % Gemeinkosten)

\*\* In Rechnung gestellt werden auch die nach jeder Nutzung erforderlichen Wartungsarbeiten an Ausstattung, Geräten, etc. (siehe z.B. Tarife unter 9.1, 9.2,...)

\*\*\* In Rechnung gestellt wird der Zeitaufwand für den Einsatz (ab Alarmierung/Benachrichtigung bis Einsatzende) zuzüglich des Zeitaufwandes für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft